

Bürgerhaushalt und Bürgerrat in Kommunen – Gegensatz oder Ergänzung

Während es um den Bürgerhaushalt still geworden ist (als Indiz dafür darf die Beobachtung gewertet werden, dass seit Oktober 2018 kein neuer Statusbericht vorgelegt wurde), ist gerade in den letzten Tagen vermehrt über Bürgerräte in den Medien berichtet worden. Auslöser war fraglos der Bürgerrat des Bundes, der kürzlich seine Arbeit aufgenommen hat. Völlig neu ist diese Form der Partizipation auch in Deutschland nicht. Ein Blick auf die Website buergerrat.de zeigt, dass es eine ganze Reihe von Aktivitäten und Initiativen zu dieser Thematik gibt. Unabhängig von der spezifischen thematischen Ausrichtung eines Bürgerrats gibt es zwei wesentliche Strukturprinzipien, die zu beachten sind:

- Der Zeithorizont und
- das Auswahlverfahren

Bürgerräte können zeitlich limitiert sein; das gilt insbesondere für Bürgerräte, die sich mit einer speziellen Frage beschäftigen. Ein Beispiel könnte der Bürgerrat in Kirchanschöring sein, der sich mit der Kinderbetreuung befasste.¹ Eine andere Begrenzung kann darin bestehen, dass der Bürgerrat zwar als Dauereinrichtung verstanden wird, für die Mitglieder aber eine begrenzte Amtszeit vorgesehen ist. Nach X Jahren werden dann neue Mitglieder ausgewählt. Einen solchen Bürgerrat gibt es in Oberhausen, dessen zweite Amtsperiode im Herbst 2020 endete.²

Der zweite Strukturunterschied betrifft die Auswahl der Bürgerräte. In Oberhausen ist ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet. Interessenten können sich registrieren – aus ihnen werden die Mitglieder per Losverfahren ausgewählt. Das Verfahren hat den Vorteil, dass der Bürgerrat aus Personen gebildet wird, die vermutlich das nötige Engagement mitbringen. Ein gravierender Nachteil dürfte aber die wahrscheinliche implizite Vorselektion sein. Denn von der Teilnahmemöglichkeit werden nicht alle Einwohner und Einwohnerinnen (denn es sollen ja nicht nur „Bürger“ nach Maßgabe des Wahlrechts mitmachen können) angesprochen werden. Hinzu kommt, dass die Information über das Gremium manche Gruppen gar nicht erreichen könnte.

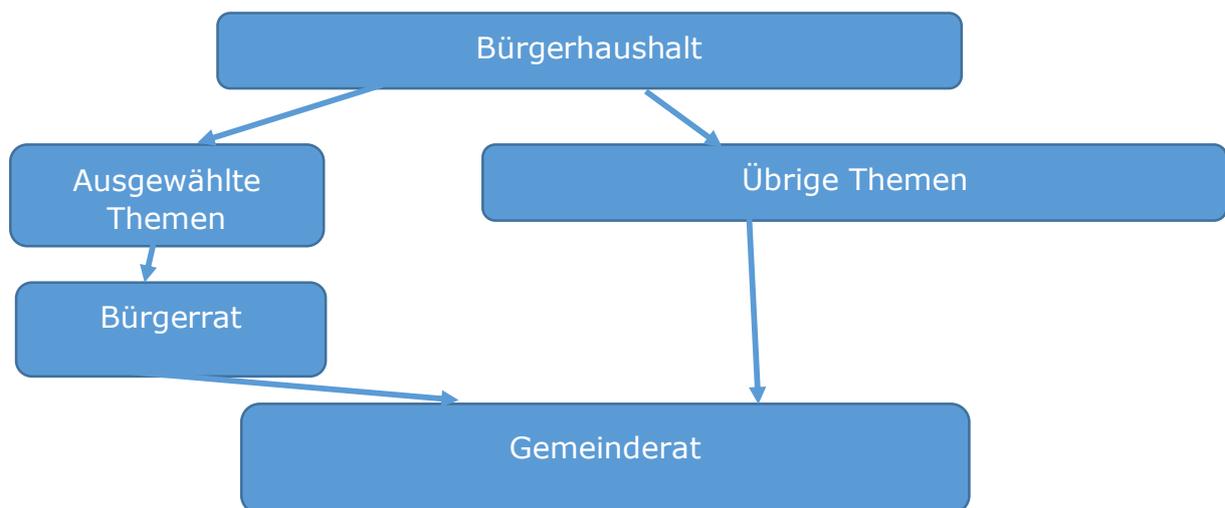
Diesem Nachteil begegnet das einstufige Losverfahren. Aus dem Melderegister werden im Zufallsverfahren jene Personen gezogen, die den Bürgerrat bilden sollen. So war es in Kirchanschöring. Das Verfahren sichert eine breitere Repräsentanz; allerdings könnte die Anlaufphase länger dauern, da der Informations- und Kenntnisstand differenzierter der Mitglieder sein dürfte als beim Interessenbekundungsverfahren. Ein wenig erinnert diese zweite Form an die von Peter Diemel in den 70er Jahren entwickelte Planungszelle.

¹ S. dazu <https://www.schnetzer-ruthmann.de/direkte-demokratie-in-oberbayerischer-gemeinde-erster-buergerrat-in-kirchanschoring/> (website des beauftragten Büros für die Organisation und Moderation)

² S.dazu <https://www.oberhausen.de/buergerrat> (ein dritter Bürgerrat scheint bisher nicht berufen worden zu sein)

Und wie steht es mit dem Bürgerhaushalt? Wird er durch den Bürgerrat ersetzt? Das muss nicht sein. Der Bürgerhaushalt ist offen für jedermann und umfasst nahezu das gesamte Spektrum kommunaler Aktivitäten. Denn fast jede kommunale Leistung oder Maßnahme ist mit Finanzmitteln verbunden. Die Ergebnisse des Bürgerhaushalts liefern ein *Stimmungsbild*, denn eine fundierte Diskussion kann in dem begrenzten Rahmen der Plattform kaum erfolgen.

Genau umgekehrt verhält es sich mit dem Bürgerrat. Er kann sich nur einer begrenzten Themenauswahl annehmen, diese aber intensiver erörtern. Seine Ergebnisse kommen daher einem *Meinungsbild* nahe. Insofern könnte der Bürgerrat im Rahmen des Bürgerhaushalts eine ergänzende Funktion übernehmen. Besonders intensiv diskutierte Vorhaben innerhalb des Bürgerhaushalts ließen sich in den Bürgerrat einbringen und dort ausführlicher erörtern; je nach seiner abschließenden Entscheidung wäre es auch denkbar in dem Gremium Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten. Damit wäre der Bürgerrat eine zweite Stufe der Partizipation, ehe die Kommunalvertretung eine Entscheidung trifft. Es versteht sich von selbst, dass das Votum des Bürgerrats mitsamt seiner Begründung öffentlich zugänglich sein muss.



Wie alle informellen Verfahren ist die Einschaltung eines Bürgerrats zeit- und ressourcenaufwendig. Doch wenn es gelingt, die Akzeptanz für oder auch die Ablehnung von Maßnahmen auf eine breitere, informationsgeleitete Basis zu stellen, dann wäre das ein Gewinn für die örtliche Gemeinschaft.

Zu einem Überblick über Bürgerräte in Deutschland s. <https://www.buergerrat.de/aktuelles/buergerraete-in-deutschland/> (erfasst werden nur solche Gremien, für die eine Zufallsauswahl getroffen wurde)

Januar 2021